

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Dr. Helmut Martin (CDU)
– Drucksache 17/14431 neu –

Mögliche Streichung der Ausnahmeregelung zu Schulbüchern durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ – Auswirkungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14431 neu** – vom 3. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ soll demnächst reformiert werden. Sicherlich ist es sinnvoll, Regulierungen zu überarbeiten und zu vereinfachen. In der Folge stellt sich jedoch die Frage, welche Auswirkungen auf die Buchbranche und die hiesigen Schulen zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf rheinland-pfälzische Buchhandlungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der Buchhandlungen, dass diese sich um die Weiterführung der Belieferung der Schulen vor Ort bzw. in der Region bewerben müssen und möglicherweise mangels fundierter Kenntnisse über Ausschreibungen oder aufgrund von fehlendem Auslosungsglück nicht mehr zum Zuge kommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der Buchhandlungen, dass Buchläden die Grundlage dafür, sich zusammen mit den regionalen Schulen und Kindergärten für die Leseförderung zu engagieren (z. B. durch Angebote für Gruppen vor Ort, die Ausrichtung des Vorlesewettbewerbs, des Welttags des Buches oder die Durchführung von Schülerpraktika), teilweise bzw. schlimmstenfalls sogar ganz verlieren könnten?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten, welches der Börsenverein des Deutschen Buchhandels beim Rechtsanwalt Dr. Wiland Tresselt in Auftrag gegeben hat, im Hinblick auf den rheinland-pfälzischen Buchhandel?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/14331 – vom 25. Januar 2021 wird verwiesen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Situation der rheinland-pfälzischen Buchhandlungen verschlechtert.

Zu Frage 2:

Auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/14331 – vom 25. Januar 2021 wird verwiesen. Soweit ein wettbewerbliches Verfahren wegen Überschreiten der Direktvergabegrenze (bisher 3 000 Euro, nach den Planungen der Landesregierung zukünftig 10 000 Euro) erforderlich wird, werden die Buchhändler umfassend und in verständlicher Weise mit Merkblättern und Musterformularen der Rechtsabteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels versorgt.

Zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/14331 – vom 25. Januar 2021 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Das Gutachten beruht auf einer verkürzten Analyse der derzeitigen Rechtslage in Rheinland-Pfalz, indem es annimmt, dass die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 im sogenannten Unterschwellenbereich auf die Schulbuchbeschaffung keine Anwendung findet und nunmehr im Zuge der Novellierung der Verwaltungsvorschrift erstmalig eine solche Anwendung erfolgt.

Tatsächlich wird die Schulbuchbeschaffung von der Verwaltungsvorschrift bereits aktuell erfasst, aber insofern privilegiert, als sie von der Anwendung der geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) ausgenommen wird. Es besteht

für die Beschaffung preisgebundener Bücher bereits nach geltendem Recht eine Ausnahme von dem Grundsatz der Beschaffung im Wege der öffentlichen Ausschreibung. Es ist nicht beabsichtigt, diese Ausnahmegesetzvorschrift zu streichen. Im Gegenteil, die Neufassung soll weitere Vereinfachungen vorsehen. Hierzu hat die Landesregierung in ihrer Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/14331 – vom 25. Januar 2021 umfassend Stellung genommen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister